

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 19 (1927)

Heft: 10

Rubrik: Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

« Einführung in die Volkswirtschaft der Schweiz. » 4 Vorträge von Dr. Max Weber, volkswirtschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.

« Unfallrecht und Unfallpraxis im Hinblick auf die kommunalen Betriebe. » 2 Vorträge von Oerrichter Emil Rieder, Zürich.

« Aus der Kommunalwirtschaft. » 6 Vorträge von Dr. Markus Gittermann, Zürich.

Im Anschluss an die Vorträge finden mündliche und schriftliche Uebungen statt.

Die Kosten der Bildungsveranstaltungen trägt grundsätzlich der Zentralverband des S. V. P. O. D. Bei den Bildungskursen bezahlt er an jeden Teilnehmer ein Taggeld von 5 Fr. aus, unter der Voraussetzung, dass von den Sektionen mindestens ein Taggeld in derselben Höhe ausgerichtet werde.

Tagesfragen.

« Ce n'est que le provisoire qui dure. » Nur das Provisorium ist von Dauer. Dieser Grundsatz, der zuerst vom eidgenössischen Volkswirtschaftsminister mit grossem Geschick angewendet wurde und neuerdings mit immer grösserer Sicherheit praktiziert wird, scheint in der Schweiz allmählich Staatsmaxime zu werden. Wir werden bald nur noch provisorisch regiert. Das neueste Beispiel eidgenössischer Provisoriumspolitik, die sogenannte Biersteuer, ist freilich nicht solcher Art, dass etwa materiell von einer Verletzung allgemeiner Interessen gesprochen werden könnte. Doch wir müssen gegen jede Rechtsverletzung Front machen, ob sie nun gegen die Arbeiterschaft oder gegen die Bierbrauer gerichtet ist; sonst verlieren wir jedes moralische Recht, die Opportunitätspolitik des Bundesrates und der bürgerlichen Parteien zu verurteilen. Sachlich können wir zur Frage der Biersteuer auch heute noch alles unterschreiben, was wir bei Erscheinen der bundesrätlichen Botschaft dazu bemerkt haben.* Wenn die Biersteuer eine Besteuerung des Alkoholkonsums darstellen soll, dann muss unbedingt eine gleichzeitige und stärkere Belastung der noch schädlicheren alkoholischen Getränke eintreten. Der Schnapskonsum darf nicht durch die Fiskalpolitik noch gefördert werden. Nun erklärt Herr Musy, der Konsum werde nicht belastet. Dann ist die Biersteuer eine Produktionssteuer, die nur durch Verfassungsänderung eingeführt werden kann; und es lässt sich kaum rechtfertigen, nur das Brauereikapital (für das wir sicher keine Sympathien hegen) zu belasten, die anderen Kapitalisten dagegen, wie z. B. die im Versicherungswesen, die durchschnittlich 23 Pro-

* « Gewerkschaftliche Rundschau », Juni 1926, Seite 86.

zent Dividende beziehen, ganz ungeschoren zu lassen. Eine solche Produktionssteuer sollte in der Form einer Uebergewinnsteuer erhoben werden. Nun hat der Bundesrat die Form des Zolls gewählt, um die Verfassungsänderung und nachträglich auch das Referendum zu umgehen. Falls es wirklich ein Zoll ist (was wir bestreiten), so ist er ebenso verfassungswidrig wie der gegenwärtig geltende « provisorische » Zolltarif. Denn es liegen weder ausserordentliche Umstände vor, noch ist eine Befristung auf ganz kurze Zeit vorgesehen, womit die Ausschaltung des Referendums gerechtfertigt werden könnte. Der Bundesrat hat ja selbst in seiner Botschaft vom 4. Mai 1926 die Unterstellung unter das Referendum vorgesehen. Doch der Ständerat hat zweifellos nicht ohne Mitwissen und Mitwollen des Bundesrates die Referendums- durch die Dringlichkeitsklausel ersetzt. Die Kapitalisten- und Fabrikantenkreise, die jetzt aufheulen ob dieser Verfassungsverletzung, können natürlich nicht beanspruchen, ernst genommen zu werden, nachdem sie die verfassungswidrige Zollpolitik bis heute ruhig geduldet haben. Sicher ist jedoch, dass auch durch diese neueste Verfassungsverletzung das Vertrauen des Volkes zur Regierung nicht gestärkt wird.

* * *

Die « Neue Helvetische Gesellschaft » beansprucht für sich eine überparteiliche Stellung und möchte von dieser Warte aus die heutige Interessenpolitik sanierend beeinflussen. Man könnte es nur begrüssen, wenn von anerkannter, unabhängiger Stelle aus die politischen und wirtschaftlichen Parteien hie und da Wahrheiten zu hören bekämen, die im Alltagsgetümmel sonst unterdrückt werden. Die Tagung in Chexbres hat jedoch gezeigt, dass die Neue Helvetische Gesellschaft nicht dazu berufen ist, eine solche Aufgabe zu erfüllen. Ihre Führer haben die nötige Distanz zum sozialen Geschehen nicht. Sie nehmen selbst Partei, wenn auch wahrscheinlich unbewusst. Wir zitieren nur zwei Stellen aus den Thesen der Referenten zum Thema « Die Gefahren der heutigen Interessenpolitik »:

« Das Recht des Zusammenschlusses der Arbeitermassen kann im Prinzip nicht mehr zur Diskussion gestellt werden. Aber dadurch, dass der Sozialismus den Klassenkampf proklamiert und den marxistischen Materialismus lehrt, greift er die moralische Einheit des Vaterlandes an auf die Gefahr hin, der Gesamtheit dadurch zu schaden.

Die bürgerlichen (staatserhaltenden) Gruppen dürfen keine Klassenpolitik treiben nach dem Vorbild der Sozialisten, da sie in erster Linie für die Verfechtung der Gesamtinteressen des Landes verantwortlich sind. »

Von Leuten, die von überparteilicher Warte aus Kritik üben möchten, dürfte man wenigstens erwarten, dass sie die Sache, die sie kritisieren wollen, zuerst prüfen. Das ist aber natürlich nicht damit getan, dass man aus der bürgerlichen Presse einige Brocken über den sozialistischen Klassenkampf und Materialismus übernimmt. Diese Herren stehen ja selbst auf der einen Seite der Barriere und mitten im Interessen- und Klassenkampf drin. Dass sie

nicht merken, wie sehr sie in der Ideologie des kapitalistischen Unternehmers befangen sind, ist um so schlimmer für sie. Warum reden wir überhaupt von dieser an sich recht unbedeutenden Tagung? In der Neuen Helvetischen Gesellschaft waren und sind heute noch die Kreise des intellektuellen Bürgertums vertreten, die am fortschrittlichsten und am unabhängigsten denken. Die Befangenheit dieser Kreise lässt daher auf den Geisteszustand der übrigen Teile des schweizerischen Bürgertums schliessen.

* * *

Im « Schweiz. Konsumverein » vom 3. September findet sich eine Besprechung der vom Gewerkschaftsbund einberufenen Konferenz in Luzern, an der die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften behandelt wurden. Der Kommentar im Organ des V. S. K. ist sehr sachlich gehalten. Es wird als besonders erfreulich bezeichnet, dass die Konferenz eine billige Rücksichtnahme auf die Konkurrenzverhältnisse fordert bei der Aufstellung von gewerkschaftlichen Forderungen. Dagegen tragen nach der Meinung der Redaktion des « Konsumverein » einige Punkte der Resolution (Pflicht zur gewerkschaftlichen Organisation, Bekämpfung des Provisions-systems) jener Forderung selber nicht genügend Rechnung und die Anwendung gewerkschaftlicher Kampfmittel wird als zweischneidiges Schwert bezeichnet. Und zum Schluss heisst es, die Gewerkschaften sollten darauf verzichten, « an die Genossenschaften Forderungen zu stellen, die diesen Schwierigkeiten bereiten, ohne der andern Seite wirkliche Vorteile zu bringen. Bei einem solchen Verzicht würde die Herstellung guter Beziehungen nicht mehr schwer sein. » Wozu nur zu bemerken ist, dass eben die Frage, was der andern Seite Schwierigkeiten bereitet und der eigenen keinen Vorteil bringt, sehr oft strittig sein wird. Uns scheint beim Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften das Entscheidende zu sein, dass dieses Verhältnis nie vom rein gewerkschaftlichen, aber auch nie vom rein genossenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet werden darf. Die Luzerner Konferenz war darum sehr erfreulich, weil die Teilnehmer sich ihrer Verantwortung gegenüber den Gewerkschaften wie gegenüber den Genossenschaften bewusst waren. Und wir möchten nur wünschen, dass die Genossenschaften, wenn sie ihre Beziehungen zu den Gewerkschaften diskutieren und praktisch regeln, ebenfalls nicht nur der Genossenschaftsbewegung, sondern auch der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gegenüber Verpflichtungen fühlen.